

Sportfahrer.at ist eine Marke der

**ZaWotec OG**  
Flurstraße 57  
A-8280 Fürstenfeld

## Bedingung des Sportfahrer.at Trainings

Die Bedingungen ergänzen die gesetzlichen Regelungen und regeln die Rechtsbeziehungen zwischen den Ihnen als Teilnehmern und uns. Abweichungen in der jeweiligen Ausschreibung haben Vorrang.

### 1. Anmeldung zum Training

Nach Erhalt Ihrer Anmeldung wird Ihre Buchung unverzüglich von uns bearbeitet. Der Vertrag kommt mit der Annahme ihrer Anmeldeunterlagen durch uns zustande. Sie erhalten Informationen zu den Trainings entweder über Email und/oder durch Veröffentlichung auf unserer Website [www.sportfahrer.at](http://www.sportfahrer.at).

Weicht der Inhalt unserer Anmeldebestätigung von der ihrer Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor. Sie können das Angebot durch Erklärung uns gegenüber annehmen. Andernfalls ist kein Vertrag abgeschlossen worden.

Es besteht die Möglichkeit im Rahmen eines Gutscheinkaufes ein Training vorab zu kaufen. Der Gutschein hat den Wert, der dafür bezahlt wurde und nicht den Wert des Trainings. Der Gutschein kann bereits in Verbindung mit einem Trainingstag gekauft werden, somit wird zeitgleich die Anmeldung für den Trainingstag verbindlich mit getätigt. Allgemein ist für die Anmeldung zum Training mit einem gekauften Gutschein der Anmeldeprozess über die Website [www.sportfahrer.at](http://www.sportfahrer.at) zu tätigen.

### 2. Zahlung und Frühbucherbonus

Mit Abschluss des Vertrages über die Anmeldung zum Sportfahrertraining wird der gesamte Zahlungsbetrag des Trainings fällig. Die Teilnahmegebühr ist vor dem Trainingsdatum auf unserem Konto einzuzahlen.

Der Frühbucherbonus stellt eine Ermäßigung jener Teilnehmer dar, die sich spätestens 30 Tage vor dem Training zu einem Termin fix angemeldet haben und den Zahlungsvorgang getätigt haben. Der angegebene Frühbucherbonus gemäß unserer Website kann nur mit Rücksprache über uns (Angabe im Anmeldeformular) getätigt werden.

Bei Umbuchungen auf andere Termine behalten wir uns das Recht vor, den Frühbucherbonus abzuerkennen. Wir behalten uns das Recht vor die Preise anzupassen, die aktuellen Preise sind auf der Website [www.sportfahrer.at](http://www.sportfahrer.at) ersichtlich.

### 3. Leistungen/Preise

Der Umfang der vertraglichen Leistungen und deren Preis ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung unserer Ausschreibung über unsere Website [www.sportfahrer.at](http://www.sportfahrer.at).

### 4. Leistungsänderungen

Zumutbare Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen (z.B. Trainingsabläufe, Vertretung von Instrukteuren) von dem vereinbarten Inhalt des Sportfahrertrainings, die nach Vertragsschluss notwendig werden und nicht von uns wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit sie unter Berücksichtigung unserer Interessen für den Teilnehmer zumutbar sind. Hierüber wird der Teilnehmer in Kenntnis gesetzt.

### 5. Rücktritt durch den Teilnehmer

Sie können jederzeit vor Trainingsbeginn vom Training zurücktreten bzw. die Anmeldung stornieren. Zur Vermeidung von Missverständnissen sollte der Rücktritt schriftlich erklärt werden. Die Nichtteilnahme am Training wird grundsätzlich wie ein Rücktritt am Tag des Trainings gewertet. Treten Sie vom Training zurück oder treten Sie nicht zum Training an, können wir Ersatz unserer Aufwendungen und der getroffenen Vorkehrungen verlangen.

Bei der Berechnung der Rücktrittspauschalen haben wir gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnliche mögliche anderweitige Verwendungen der Trainingsleistungen berücksichtigt. Ihnen bleibt ausdrücklich vorbehalten, uns gegenüber nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. In der Regel belaufen sich die Rücktrittskosten, die wir fordern müssen: (Basispreis für die %-mäßige Berechnung ist die reguläre Teilnehmergebühr(ohne Abzüge))

Ab dem 29.Tag vor dem Trainingstag	20% vom regulären Preis
Ab dem 14. Tag vor dem Trainingstag	50% vom regulären Preis
Ab dem 3. Tag vor dem Trainingstag	80% vom regulären Preis
Am Tag des Trainings oder bei Nichterscheinen zum Trainingsbeginn	100% vom regulären Preis

Zusätzlich sind die Kosten von Dritten (z.B. Veranstalter von Rennstreckentrainings) immer vollständig zu bezahlen. Diese Kosten werden ab dem Zeitpunkt der Anmeldung zum Training fällig.

### 6. Umbuchungen, Ersatzperson

Sollen auf Ihren Wunsch nach Buchung des Trainings Änderungen hinsichtlich des Termins vorgenommen werden, so berechnen wir bis 20 Tage vor Training keine Gebühren, danach aber die Höhe von den obengenannten Rücktrittspauschalen.

Bei der Benennung einer Ersatzperson werden wir von Ihnen für den organisatorischen Mehraufwand keine Kosten verrechnen. Fallen zusätzliche Kosten (z.B. Ummeldekosten) von Dritten an, werden Ihnen diese Kosten vollständig verrechnet.

### 7. Rücktritt durch den Veranstalter

Ist die Durchführung eines Trainings nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für uns nicht zumutbar, weil das Buchungsaufkommen für das Training so gering ist, dass die uns entstehenden Kosten, bezogen auf das Training, nicht gedeckt sind, sind wir berechtigt, das Training bis zu 3 Tage vor Trainingsbeginn abzusagen.

Sie können die Teilnahme an einem mindestens gleichwertigen Training verlangen, wenn wir in der Lage sind, ein solches Training ohne Mehrpreis anzubieten. Diese Erklärung müssen Sie unverzüglich uns gegenüber abgeben. Soweit dies nicht geschieht, erhalten Sie den Trainingspreis, sofern bereits geleistet, unverzüglich zurück.

Erhalten wir vor Trainingsbeginn Kenntnis von wichtigen, in der Person des Trainingsteilnehmer liegenden Gründen, die eine nachhaltige Störung des Trainings befürchten lassen, sind wir berechtigt, vom Vertrag über das Training unverzüglich zurückzutreten.

## **8. Haftung**

### **Haftung des Veranstalters**

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für

1. die gewissenhafte Trainingsvorbereitung;
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und Instruktoeren;
3. die Richtigkeit der Beschreibungen aller in der jeweiligen Ausschreibung angegebenen Trainingsleistungen;
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Trainingsleistung, unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften des jeweiligen Geländes (Fahrsicherheitszentren, Rennstrecken, etc.)

Der Teilnehmer nimmt auf eigenes Risiko am Fahrer-Training teil und wir verweisen auch auf unsere Teilnahmebedingungen.

Für einen Schaden des Teilnehmers haften wir nur, soweit der Schaden durch uns vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

### **Haftung für Fremdleistungen**

Wir haften nicht für vermittelte Fremdleistungen (Ausflüge, Mietwagen etc.), die wir auch als solche bezeichnet haben. Dies gilt auch, wenn die Trainingsleitung an einer solchen Leistung teilnimmt.

### **Haftung des Teilnehmers**

Grundsätzlich weisen wir hier auf die Selbstverantwortung des Teilnehmers hin und auf unsere Teilnahmebedingungen. Der Teilnehmer haftet für alle Schäden, die durch den Teilnehmer selbst oder durch sein Fahrzeug entstanden sind.

## **9. Kündigung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände**

Wird das Training infolge von höherer Gewalt (z.B. Witterungsbedingungen, politische Unruhen, Terrorismus, behördliche Auflagen), die bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar war, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl wir als auch Sie den Vertrag kündigen.

## **10. Erfordernisse für ausländische Trainingsveranstaltungen**

Wir weisen die andere Straßenverkehrsordnungen in Ihrem Reiseland hin. Bei gegebenen Empfehlungen unsererseits gehen wir von österreichischen Staatsbürgern aus. Der Teilnehmer hat selbstständig die Erfordernisse des Ziellandes für sich und sein Fahrzeug zu erfüllen.

## **11. Fotos und Videos**

Die Veranstaltungsleitung ist berechtigt, Fotos und sonstiges Bildmaterial (insbesondere Videos) von der Veranstaltung anzufertigen und unentgeltlich in Werbebroschüren und sonstigen Publikationen und Veröffentlichungen (insbesondere auch im Internet) zu verwenden.

## 12. Annahme der AGB und der Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung zu einem sportfahrer.at-Training nehmen sie die AGBs und die Teilnahmebedingungen, die auf unserer Website [www.sportfahrer.at](http://www.sportfahrer.at) veröffentlicht werden, an.

## 13. Allgemeine Bestimmungen

Eine eventuelle Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Sitz des Trainingsveranstalters. Landesgericht Wiener Neustadt

**ZaWotec OG**  
Flurstraße 57  
A-8280 Fürstenfeld

Stand: 01.01.2011